

Aufstellung des Bebauungsplans „Löchle Teil 1“ Gemarkung Bad Dürrhein als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrhein hat am 30.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Löchle Teil 1“ aufzustellen.

Der bisherige Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Löchle“ vom 22.10.2020 wird ersetzt durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Löchle - Teil 1“.

Das ca. 1,21 ha große Plangebiet befindet sich im süd-östlichen Teil vom Bad Dürrhein und wird über die Sonnenstraße und Am Waldrain erschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan.

Lageplan bitte hier einfügen

Mit diesem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur geordneten weiteren baulichen Entwicklung für das Wohnen durch Nachverdichtung, Baulückenbebauung, Sicherung von Frei- und Grünflächen sowie Ordnung des ruhenden Verkehrs geschaffen. Die hohe Qualität des Wohngebietes soll dadurch erhalten bleiben.

Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat am 30.09.2021 für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Löchle Teil 1“ eine Veränderungssperre nach § 16 BauGB beschlossen.

Es erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt wird.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind wird abgesehen.

Bad Dürrhein, den 14.Oktober 2021

gez.
Jonathan Berggötz
Bürgermeister